



**GARANTIEBUCH**



**Rolläden  
Fassadenjalousien**

# GARANTIEBEDINGUNGEN

**MS więcej niż OKNA Sp. z o. o.** (der Hersteller) garantiert die hohe Produktqualität zu den Bedingungen, die im Garantiebuch auf der Website des Herstellers unter [www.msFenster.de](http://www.msFenster.de) in der zum Zeitpunkt des Verkaufs gültigen Fassung aufgeführt sind.

Mit der Garantie gewährleistet der Hersteller die hohe Qualität und die einwandfreie Funktion der Produkte im Rahmen der geltenden europäischen Normen.

## A. Garantiedauer:

1. Die Garantiezeit beginnt mit dem Produktverkaufsdatum, wie es auf dem Kaufbeleg (Mehrwertsteuerrechnung) angegeben ist:
  - a) 5 Jahre - für Rollläden, die mit einem Überlastmotor und gelenkigen Aufhängungen ausgestattet sind, jedoch nicht länger als 6 Jahre ab dem Produktionsdatum..  
Für andere Rollladentypen beträgt die Garantiezeit 2 Jahre, jedoch nicht länger als 3 Jahre ab dem Herstellungsdatum,
  - b) 5 Jahre - für Raffstores, die mit Überlastfunktionsantrieben ausgestattet sind, jedoch nicht länger als 6 Jahre ab dem Herstellungsdatum; die Antriebsleistung ist mit der Garantie ebenfalls abgedeckt.
2. Informationen bzgl. das Produktionsdatum können beim Hersteller oder Verkäufer unter Angabe der Auftragsnummer eingeholt werden.

## B. Reklamationsablauf:

1. **Reklamationen sind unmittelbar nach ihrer Feststellung, d.h. spätestens innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Auffindung direkt an den Produktverkaufsort zu richten. Bei anderweitigem Vorgehen muss mit einem Verlust der Gewährleistungsrechte gerechnet werden.**
2. Bei einer Reklamation müssen der Kaufbeleg, die Seriennummern der Produkte, eine Beschreibung des Schadens und die Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer des Kunden) angegeben werden.
3. Die Garantie kann erst nach Zahlung von 100% des Produktverkaufspreises in Anspruch genommen werden.
4. Die Herstellergarantie schließt die Käuferrechte im Rahmen der Gewährleistung für Mängel an der verkauften Sache nicht aus, beschränkt diese nicht und schließt sie nicht aus.

## C. Reklamationsbearbeitungsfristen und die Erfüllung der Garantieverpflichtungen durch den Hersteller:

1. Bemängelungen werden innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde bearbeitet. Reklamationen, die unter Umgehung des Verkäufers direkt an den Hersteller gerichtet werden, werden innerhalb von 21 Arbeitstagen bearbeitet. Unter einer Reklamationsprüfung ist zu verstehen, dass der Hersteller innerhalb der oben genannten Fristen der Kundenbeanstandung nachgeht, diese prüft und schlußendlich seine Meinung darüber äußert, ob die Kundenreklamation als rechtmäßig angesehen oder ob diese ablehnt wird.
2. Falls eine Überprüfung des bemängelten Produkts durch den Herstellerkundendienst erforderlich ist, kann die Bearbeitungsfrist der Reklamation entsprechend verlängert werden, jedoch nicht länger als um weitere 21 Arbeitstage.
3. Im Falle einer Reklamationsanerkennung entscheidet der Hersteller über die Art und Weise der Garantieverpflichtungserfüllung, d.h. über die Beseitigung des physischen Produktmangels (Reparatur), über den Produktersatz durch einen mangelfreien Artikel oder über eine entsprechende Preisreduktion.



4. Die Frist für die Garantieverpflichtungserfüllung beträgt 21 Arbeitstage ab dem Datum der Reklamationsanerkennung. Ist es aus Gründen, die der Hersteller nicht zu vertreten hat, nicht möglich, den Garantieverpflichtungen innerhalb von 21 Arbeitstagen nachzugehen, so kann die Mängelbeseitigungsfrist entsprechend verlängert werden, worüber der Hersteller den Kunden unterrichtet.
5. Wenn die Beseitigung des Produktmangels von den Witterungsbedingungen abhängt, wird der Hersteller den Mangel beseitigen, sobald es möglich ist, die technische Handhabung hierfür zu gewährleisten.

#### **D. Garantieausschluss:**

##### **1. Die Garantie gilt nur für Fabrikations- und/oder Materialfehler und erstreckt sich nicht auf:**

- a) mechanische Schäden, d.h. Kratzer, Beulen usw,
- b) fehlerhafte Montagen und daraus resultierende Mängel,
- c) einen inkorrekten Elektrosystemanschluss,
- d) die Verfärbung der Lack- bzw. Folierungsoberfläche,
- e) natürliche, leichte Ebenenverformungen des Aluminiumbandes,
- f) Abnutzungserscheinungen an der Lackierung/Folierung, die nach ca. 200 Zyklen kleinere Kratzer aufweisen können,
- g) Änderungen, Modifikationen oder Reparaturen am Produkt, die von Personen vorgenommen wurden, die nicht vom Hersteller autorisiert wurden,
- h) Schäden, die durch unsachgemäßen Produktgebrauch, seine falsche Verwendung oder unzureichende Wartung entstanden sind,
- i) Schäden, die durch Naturgewalten und physikalische Phänomene verursacht wurden,
- j) Schäden, die durch zufällige Ereignisse wie Feuer, Überschwemmung, Blitzschlag usw. entstanden sind,
- k) die Justierung, Wartung und Reinigung der Produkte sowie den Austausch von Sicherungen, Batterien und anderen Verbrauchsmaterialien, die während der Garantiezeit einem natürlichen Verschleiß unterliegen.